

Sitzungsvorlage		KT/45/2023	
Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal, Beleuchtungssanierung - Ermächtigung des Verwaltungsausschusses durch den Kreistag zur Vergabe von Bauleistungen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Kreistag	05.10.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag ermächtigt den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2023 die Elektroarbeiten im Zuge der Sanierung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik an der Käthe-Kollwitz-Schule zu vergeben.

I. Sachverhalt

Ausgangslage

Für die Bestandsbeleuchtung des Altbaus in der Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal gibt es inzwischen keine Ersatzleuchtmittel mehr, daher ist eine Beleuchtungssanierung notwendig. Die Maßnahme ist Teil des Gebäudesanierungsprogramms der kreiseigenen Schulen. Es wurden hierfür Mittel in den Jahren 2023 und 2024 eingeplant.

Die Beleuchtungssanierung beinhaltet den Austausch aller alten Leuchtstofflampen gegen eine LED-Beleuchtung. Die Steuerung dieser LED-Leuchten erfolgt über eine Tageslicht- bzw. Konstantlichtkontrolle. Durch den Austausch wird die Energiebilanz erheblich verbessert und 50% CO₂ eingespart.

Für die umfangreiche Baumaßnahme wurde am 14.11.2022 ein Förderantrag im Rahmen der Fördermaßnahme „Klimaschutzprojekt im kommunalen Umfeld“ für das Vorhaben „KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik in der Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal“ aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beim Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) aus 10923 Berlin gestellt.

Der Zuwendungsbescheid der ZUG bewilligte einen Förderhöchstbetrag von 108.513 €. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.09.2023 bis 31.08.2024. Im Jahr 2024 wird ein Förderbetrag in Höhe von maximal 86.810 € bereitgestellt. Im Folgejahr wird ein Förderbetrag in Höhe von maximal 21.703 € zur Verfügung gestellt.

Um den maximalen Förderbetrag zu erhalten, müssen die Arbeiten bis zum 31.08.2024 abgeschlossen und schlussgerechnet sein.

Vergabeverfahren

Die Leistung wird gemäß § 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Fördergeber wurde vereinbart, dass die Ausschreibung vor dem Bewilligungszeitraum förderunschädlich erfolgen kann. Mit Ende des Bewilligungszeitraumes (31.08.2024) müssen die Arbeiten abgeschlossen und schlussgerechnet sein.

Dadurch ergibt sich folgende Zeitschiene:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| - Veröffentlichung Ausschreibung: | KW 35 2023 (Ende August) |
| - Submission: | 12.10.2023 |
| - Vergabe im Verwaltungsausschuss: | 09.11.2023 |
| - Zuschlags- u. Bindefrist: | 11.11.2023 |
| - Ausführungsfristen: | 20.11.2023 - 31.07.2024 |
| - Abrechnung und Verwendungsnachweis: | 31.08.2024 |

Aufgrund der dargestellten Zeitschiene bittet die Verwaltung den Kreistag den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2023 zur Vergabe der Elektroarbeiten zu ermächtigen. Infolge der aktuellen Lieferzeiten von circa sechs Wochen können die Firmen erst im Januar 2024 mit der Sanierung der Innenbeleuchtung beginnen.

Die Arbeiten müssen zwingend innerhalb des Bewilligungszeitraums durchgeführt werden um die maximale Fördersumme zu erhalten. Aufgrund der aktuellen Lieferzeiten ist daher eine Auftragsvergabe zum 09.11.2023 notwendig um den Ausführungsbeginn zum 20.11.2023 gewährleisten zu können.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 21.09.2023 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Haushaltsplan für 2023 sind Mittel in Höhe von 455.000 € bei der Kostenstelle 112402254/42111037 eingestellt. Für die Maßnahme wird in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt eine maximale Fördersumme in Höhe von 108.513 € gewährt.

III. Zuständigkeit

Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Delegation der Entscheidung durch den Kreistag an den Verwaltungsausschuss.